

Vereinsrecht

Wissen – Praxisprobleme und Kurzinformationen

Jürgen Wagner, LL.M., Rechtsanwalt,

Fachanwalt für

Handels- und Gesellschaftsrecht

Konstanz/Zürich/Vaduz

www.wagner-vereinsrecht.com

(39) Versammlungen...

1. Präsenz-, hybride und virtuelle Versammlung

Fragen rund um die eingeschränkte Möglichkeit, Präsenzversammlungen durchzuführen und die damit einhergehenden Einschränkungen der Mitgliederrechte haben die Vereine mehr denn je in diesem Jahr beschäftigt. Auch uns Berater hat dies umgetrieben. Es wird im nächsten Jahr weiterhin so bleiben, zumal eine zunehmende Anzahl von Vorstandsmitgliedern erkannt haben, daß in der Möglichkeit, hybride oder virtuelle Versammlungen durchzuführen, ein enormes Potential steckt.

2. Was ist überhaupt eine Versammlung?

Im Referentenentwurf zum künftigen „Gesetz zur Modernisierung des Personengesellschaftsrechts (MoPeG)“ soll es laut Prof. Noack (Rechtsboard des Handelsblatts, 26.11.2020) künftig heißen: „Die Beschlüsse der Gesellschafter werden in Versammlungen gefasst.“ (§ 109 Abs. 1 HGB-E). „Diese Bestimmung irritiert auf den ersten Blick, denn warum soll die bislang freie Beschlussfindung der Personenhandelsgesellschafter nunmehr „in Versammlungen“ gezwängt werden? Gerade das Pandemiejahr 2020 hat doch gezeigt, wie es auch ohne ein (weithin untersagtes) Präsenztreffen geht. Die Begründung hellt indes auf: „Eine Versammlung liegt danach vor, wenn mehrere Personen zu einem bestimmten Zweck, aber nicht notwendigerweise an einem bestimmten Ort, zusammenkommen. Das Gesetz lässt es daher zu, Beschlüsse sowohl in einer Präsenzversammlung als auch einer virtuellen Versammlung, also beispielsweise einer Telefon- oder Videokonferenz, zu fassen.“ Der Begriff der Versammlung wird also sehr weit gefasst, wenn er auch die Telefonkonferenz einschließt. So weit ist die Lehre und Rechtsprechung dazu, was „Versammlung“ wohl bedeutet, im übrigen Vereins- und Gesellschaftsrecht noch nicht. Es ist also zu befürchten, daß es zu einem Spagat zwischen Gesetzeswortlaut und Gesetzesbegründung kommt.“

3. Online-Training zu vereinsrechtlichen Themen

Die vorläufige Planung für webinare in den ersten Monaten des nächsten Jahres steht bereits. Näheres auf der **Website www.wagner-vereinsrecht.com**. Diese Website befaßt sich schwerpunktmäßig mit Themen aus dem Vereins- und Verbandsrecht. Sie wird ständig erweitert und aktualisiert.

4. Anmeldung

Den Anmelde-link und weitere Informationen zu Online-Seminaren u.ä. erhalten Sie auch per email: **wagner@wagner-vereinsrecht.com**.

5. Praxistip

Vereinsleben besteht nicht nur aus Versammlungen, egal ob virtuell oder als „Seh-Sitzung“. Die Kommunikation der Mitglieder untereinander ist vielfältig und wird es auch bleiben. Die Kommunikation des Vorstandes mit den Mitgliedern kann manchmal verbessert werden – durch Berichte, Informationen oder schlichte Grußbotschaften.*

In diesem Sinne: Bleiben Sie gesund und heiter – irgendwie...

Ihr

Jürgen Wagner

Literatur (Auswahl)

Website www.wagner-vereinsrecht.com

Wagner, Verein und Verband, Richard Boorberg Verlag, Stuttgart

Hier bestellen: <https://www.boorberg.de/9783415062245>

Vereinsrecht

Hrsg. Rechtsanwalt **Jürgen Wagner, LL.M.**

Beratung und Begleitung im Vereins- und
Verbandsrecht

Seestrasse 33, Villa Prym, D-78464 Konstanz

wagner@wagner-vereinsrecht.com

www.wagner-vereinsrecht.com <30.11.2020>